

## PRESSEMITTEILUNG

vom 29. März 2007

### Keine Rolle rückwärts bei der Finanzierung des Kinderbetreuungsausbaus

Bund kann Ländern über Investitionshilfen und Umsatzsteuerpunkte den Ausbau refinanzieren - Kosten von 16 Mrd. Euro erwartet

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat in der Diskussion um die Finanzierung des Ausbaus des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder die Politik aufgefordert, die Ergebnisse der Föderalismusreform I ernst zu nehmen und bei der Finanzierungsfrage keine Rolle rückwärts zu vollziehen. "Nach der Verfassung tragen allein die Länder die Finanzierungsverantwortung für die Aufstockung der Krippen- und Tagespflegeplätze. Die Kommunen haben insofern einen Anspruch gegen die Länder auf Ausgleich der durch den Ausbau entstehenden Mehrkosten. Der Bund kann sich jedoch an den notwendigen Investitions- und Bewirtschaftungskosten der Länder beteiligen", sagte DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz) heute im Vorfeld eines Gespräches mit Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen in Berlin. Er bezifferte die für einen Ausbau der Plätze auf 750.000 notwendigen Mittel mit ca. 16 Mrd. Euro und wandte sich zudem gegen die Festlegung einer bundeseinheitlichen Ausbaquote.

Wolle man wie von der Bundesfamilienministerin vorgeschlagen für insgesamt 750.000 Kinder Krippen- bzw. Tagespflegeplätze bis 2013 bereit stellen, seien dafür mehr Finanzmittel nötig als vom Bund veranschlagt. "Es ist davon auszugehen, dass ein Ausbau auf 750.000 Plätze Mittel in einer Größenordnung von um die 11 Mrd. Euro an einmaligen Investitionen sowie jährliche Betriebskosten von mehr als 5 Mrd. Euro verschlingen würde", so Duppré.

In diesem Zusammenhang lenke die mit der Föderalismusreform I umgesetzte eindeutige Trennung der Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen den Finanzierungsweg in klare Bahnen: "Zuständig für die Finanzierung des Ausbaus sind die Länder, die den Kommunen die konkret vor Ort entstehenden Mehrkosten erstatten müssen. Der Bund kann sich jedoch in verfassungsgemäßer Weise an den Investitionskosten der Länder über Investitionshilfen bis zu 90 % beteiligen." So sei beispielsweise bereits mit den Bundeshilfen für den Aufbau Ost verfahren worden. "Darüber hinaus kann der Bund die den Ländern entstehenden jährlichen Belastungen aus den Betriebskosten über eine Erhöhung ihrer Beteiligung an der Umsatzsteuer refinanzieren." Dieses Verfahren sei verfassungsmäßig einwandfrei, so Duppré.

Außerdem machte er deutlich, dass die besondere Schwierigkeit bei der Diskussion um neue Betreuungsplätze darin liege, dass der tatsächliche Bedarf von Land zu Land und von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich sei und starken Schwankungen unterliege. "Daher verbietet sich eine bundeseinheitlich festgelegte Quote, da dies den Erfordernissen vor Ort nicht gerecht wird."

Berlin, den 29. März 2007

## PRESSEMITTEILUNG

vom 2. April 2007

### Kommunen kennen ihren Bedarf an Krippenplätzen am besten

#### Ausbau vor Ort kann nicht bundeseinheitlich festgelegt werden

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat im Vorfeld des heute stattfindenden Gesprächs von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen mit Ländern und Kommunen darauf hingewiesen, dass es nicht zweckmäßig ist, den zu ermittelnden Bedarf neu zu schaffender Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder bundeseinheitlich festzulegen. Dazu DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz): „Wir freuen uns sehr, dass sich Bund, Länder und Kommunen an einen Tisch setzen und miteinander versuchen, den zweifelsohne nötigen Ausbau der Kinderbetreuung weiter zu beschleunigen. Allerdings kann nicht allen Landkreisen ein und dieselbe Betreuungsquote vorgeschrieben werden. Die Bedarfe sind von Ort zu Ort höchst unterschiedlich und unterliegen starken Schwankungen.“

Duppré illustrierte, dass der Bedarf an Krippenplätzen von Land zu Land und von Landkreis zu Landkreis teilweise sehr unterschiedlich sei. „Der Bedarf ist darüber hinaus meist in Städten sehr viel höher als in ländlich geprägten Landkreisen. Dort ersetzen oft intakte und generationenübergreifende Familienstrukturen eine staatliche Betreuung. Daher sollte man die Kommunen differenziert betrachten, statt sie über einen Kamm zu scheren.“ Jede Kommune kenne ihren jeweiligen Bedarf am besten und dürfe nicht gesetzlich an eine bestimmte feststehende Ausbauquote gebunden werden. Nur so könne man den höchst unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort gerecht werden.

Eine Betreuungsquote sei daher bestenfalls geeignet, eine Rechengrundlage für die Finanzierung des Krippenausbaus zu liefern. „Es geht bei der geplanten Aufstockung der Betreuungsplätze auf 750.000 um Gelder in Milliardenhöhe. Lässt man die bereits bestehende Verpflichtung der Kommunen, bis 2010 230.000 neue Plätze zu schaffen, außen vor, sind für die zusätzliche Schaffung von 300.000 Plätzen Gelder in einer Größenordnung von 8 Mrd. Euro nötig, die vor Ort den Bedürfnissen entsprechend sehr flexibel eingesetzt werden müssen“, so der Verbandspräsident.

Er erläuterte weiter, dass sich der Bund unproblematisch an den von den Ländern gegenüber den Kommunen zu tragenden Kosten beteiligen könnte. „Hier eröffnet das Grundgesetz zwei gangbare Finanzierungswege: Zum einen kann der Bund den Ländern bis zu 90 % der Investitionskosten refinanzieren. Zum anderen steht es ihm offen, den Ländern die jährlichen Betriebskosten über die Zuteilung von Umsatzsteuerpunkten zu erstatten.“ Mit diesem Geld könnten die Länder dann den Ausbau in den Kommunen bezahlen, so Duppré.

Berlin, den 2. April 2007

## Positionen

### Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige bedarf gesicherter Finanzgrundlage

Am 2.4.2007 hat in Berlin der sog. Krippengipfel stattgefunden, auf dem Bund, Länder sowie Landkreise, Städte und Gemeinden über den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder beraten haben. Der Deutsche Landkreistag bekräftigte, dass die Länder den Landkreisen die durch den Ausbau entstehenden Kosten zu erstatten haben, und begrüßte die Absichtserklärung von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, sich im Kabinett für eine Bundesfinanzierung einzusetzen. Die Fragen nach der Höhe der notwendigen Ausbau- und Bewirtschaftungskosten sowie nach dem konkreten, verfassungsrechtlich einwandfreien Finanzierungsweg blieben hingegen unbeantwortet.

### Ausgangssituation

Der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder wird seit geraumer Zeit in der Bundes- und Länderpolitik diskutiert. Bundesfamilienministerin von der Leyen befürwortet Kinderbetreuungsangebote für 35 % der unter Dreijährigen. Dies geht auf einen europäischen Vergleich zurück, wonach durchschnittlich ca. 35 % der Kinder U3 in den europäischen Mitgliedstaaten öffentlich betreut werden. Ziel sind ca. 750.000 Plätze für U3 bis zum Jahr 2013. Zum Vergleich: Mit dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG sollen bis zum Jahr 2010 230.000 Plätze geschaffen werden.

### Position des Deutschen Landkreistages

Der Deutsche Landkreistag hat gemeinsam mit den beiden gemeindlichen Spitzenverbänden dargelegt, dass der Bedarf an Kindertagesbetreuung nicht isoliert bestimmt werden kann, sondern eine zu definierende Größe ist, die anhand von Kriterien festgelegt werden muss. Der Bedarf ist zudem vor Ort unterschiedlich und kann nicht bundeseinheitlich festgelegt werden. Insoweit kann die in Rede stehende Quote von 35 % nur als bundesweiter Durchschnitt für Berechnungen, nicht hingegen als rechtliche Vorgabe vor Ort verstanden werden.

Nach dem Ausbau im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) werden in den westdeutschen Bundesländern zum 1.10.2010 insgesamt ca. 300.000 Plätze (davon 230.000 neu entstanden seit TAG) für unter Dreijährige zur Verfügung stehen. Dies entspräche einem westdeutschen Durchschnitt in Höhe von 17,4 % (ohne Berlin).

Soll sich das Angebot für unter Dreijährige am europäischen Durchschnitt 35 % orientieren, so müsste sich das Angebot nach Erreichen des Ausbaus im Rahmen des TAG erneut verdoppeln, d. h. zu den dann ca. 300.000 Plätzen müssten weitere ca. 300.000 Plätze geschaffen werden. Addiert man die Zahlen der östlichen Bundesländer einschließlich Berlin käme man auf insgesamt ca. 750.000 Plätze.

Aufsattelnd auf den TAG-Ausbau, dessen Kosten bis 2010 mit jährlich ca. 2,5 Mrd. € zu veranschlagen sind, wären danach für den Ausbau auf 35 % zusätzlich Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. 5 Mrd. € sowie Betriebskosten in Höhe von jährlich ca. 3 Mrd. € erforderlich. Dabei wird nach Annahmen des Bundes unterstellt, dass 70 % der Kinder U3 in Einrichtungen und 30 % in Tagespflege betreut werden. Nach Einschätzungen der Praxis wird wohl eher eine Betreuung zu 80 % in Einrichtungen und 20 % in Tagespflege realistisch sein; dementsprechend würden sich dann auch die Kosten erhöhen.

Geht man vom heutigen Ausbaustand aus, also noch während des laufenden TAG-Ausbaus, wären sogar weitere ca. 500.000 Plätze erforderlich, für die insgesamt 11 Mrd. € Investitionen und 5 Mrd. € für die jährliche Bewirtschaftung ausgegeben werden müssten.

Für den Fall einer Bundesfinanzierung hat der Deutsche Landkreistag im Vorfeld zum Krippengipfel – auch in der Presse – für den Finanzweg zwei Möglichkeiten aufgezeigt: Die Investitionskosten können bis zu 90 % als Investitionshilfe des Bundes nach Art. 104b GG an die Länder gezahlt wer-

den; die Betriebskosten können über eine erhöhte Umsatzsteuerbeteiligung der Länder abgegolten werden. Bei beidem muss eine vollumfängliche Weiterleitung an die kommunalen Aufgabenträger erfolgen, wie auch die Länder insgesamt in der Finanzverantwortung gegenüber den Kommunen stehen.

## Ergebnisse des Krippengipfels

Die Ergebnisse des Treffens von Bundesministerin von der Leyen, den für die Kinderbetreuung zuständigen Ministern der Länder und den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der Kommunalen Spitzenverbände zum Ausbau und zur Finanzierung der Betreuungsangebote vom 2.4.2007 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Es wurde allgemein ein Ausbaubedarf für die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren konstatiert sowie allgemeine Anstrengungen, den europäischen Durchschnitt von 35 % auch in der Bundesrepublik als bundesweiten Durchschnitt zu erreichen. Dabei sind regionale Unterschiede zwingend zu berücksichtigen. Länder und Kommunen erwarten, dass der Bund sich an der Finanzierung beteiligt. Für die Kreise, Städte und Gemeinden ist eine gesicherte Finanzierung grundlegende Voraussetzung.
2. Die finanziellen Einschätzungen gehen aber zwischen Bund, Ländern und Kommunen (noch) deutlich auseinander. Anstelle der von den Kommunen veranschlagten Investitionskosten in Höhe von insgesamt 5 Mrd. €, rechnet der Bund nur mit 3,7 Mrd. €. Anstelle der von den Kommunen veranschlagten Betriebskosten in Höhe von jährlich ca. 3 Mrd. €, rechnet der Bund nur mit 2,1 Mrd. €. Daher ist eine Arbeitsgruppe aus allen Beteiligten eingesetzt worden, die sich mit der Quantifizierung des Finanzbedarfs und dem Finanzweg befasst.
3. Zu klären ist zudem, über welche Regelungsqualität der zusätzliche Ausbau erreicht werden soll. Die Überlegungen reichen von einem Rechtsanspruch – von kommunaler Seite, aber auch seitens des Bundes abgelehnt – über weitere Kriterien für das Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebots in § 24 SGB VIII – von kommunaler und Bundesseite präferiert – bis hin zu gar keiner Regelung, d. h. nur über politischen Druck. Aus kommunaler Sicht ist eine Regelung erforderlich, nicht nur, um die landesrechtlichen Konnexitätsregelungen auszulösen, sondern auch um dem Ausbau vor Ort eine entsprechende Grundlage zu bereiten.

Im weiteren Verfahren wird es nun darauf ankommen, die für den Ausbau der Betreuungsangebote unabdingbare Finanzgrundlage zu sichern.

Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages, Berlin